



## Unternehmens-Partner Vereinbarung

zwischen der:

**MG-Marketing GmbH**

Hafenstr. 37

90768 Fürth

vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Aneta Zumkeller

- nachfolgend **MG** genannt -

und dem

Online registrierten Unternehmens-Partner

für die Produkte der **MG-Marketing GmbH** auf [www.mg-marketing.de](http://www.mg-marketing.de)

sowie

für das Portal **MG-Network** auf [www.mg-network.de](http://www.mg-network.de)

- nachfolgend **UP** genannt -

**Gültig ab:**

Datum der Online Registrierung

**Provisions-Stufe:**

€ 10,00/Punkt

**Unternehmens-Partner Nr.:**

Wird nach dem Abschluss der Online Registrierung per Mail zugesandt

## **Aktivierung der UP Nummer**

1. Nach Abschluss der Online Registrierung hat der UP 7 Tage Zeit, um mit der Bezahlung seinen UP Status zu aktivieren.
2. Sollte es zu dieser Aktivierung nicht kommen, wird der UP als „inaktiv“ geführt. Der UP hat für diesen Zeitraum keinen Anspruch auf Provisionen welche durch zugeführte UP/Kunden entstanden sind. Der UP aktiviert seinen Status durch die Zahlung von: 594,-/726,-/891,-/1.056,- € (inkl.: 1-te Lieferung des gewählten Edelmetall-ABO und der Basisschulung/ACADEMY) und hat somit ab dem Monat vom Geldeingang Provisionsansprüche auf seine direkt von ihm zugeführten UP/Kunden.
3. Erfolgt innerhalb von drei Monaten ab Registrierung keine Aktivierung, erlischt der Orgaschutz und der UP kann unter einen neuen Betreuer registriert werden.

## **§ 1 Rechtsstellung der MG Marketing GmbH**

1. Die MG übt ihre Vermittlungstätigkeit entsprechend §§ 84 ff. HGB (Handelsgesetzbuch) analog dem Recht der Bundesrepublik Deutschland aus, soweit die Vermittlungstätigkeit in Deutschland ausgeübt wird.

## **§ 2 Rechte des Unternehmenspartners**

1. Der UP vermittelt im Rahmen dieser Vereinbarung UP und Edelmetalle. Er erhält hierfür eine Provision laut Karriere der MG. Er ist für die MG als selbständiger Vermittler im Sinne der §§ 84 ff. HGB tätig und dazu verpflichtet, behördliche Anforderungen und Auflagen sowie steuerliche Pflichten im Rahmen seiner Tätigkeit selbst und eigenverantwortlich zu erfüllen. Er versichert, dass ihm alle für seine Tätigkeit eventuell erforderlichen Genehmigungen bereits erteilt sind, sobald er mit seiner Tätigkeit beginnt und alle erforderlichen Auflagen und behördlichen Anforderungen selbst erfüllt hat. Er stellt insoweit die MG von allen Ansprüchen Dritter, die aus einer Verletzung dieser Verpflichtung resultieren, frei.
2. Der UP ist im Rahmen dieser Vereinbarung verpflichtet, Verträge, die er für die MG in Schriftform vermittelt, unverzüglich an die MG weiterzuleiten (vorab per E-Mail, oder Fax).
3. Der UP kann seine Tätigkeit für die MG im Haupt- oder im Nebenberuf ausüben. Ab der Position 60,- € pro Punkt sollte der UP während der Dauer dieser Vereinbarung unmittelbaren sowie mittelbaren Wettbewerb zur MG unterlassen und sein Edelmetallgeschäft über die MG abwickeln.
4. Der UP hat gegenüber der MG Anspruch auf fachliche Unterstützung bei der Bestandspflege und der Abwicklung der Verträge.
5. Die MG bietet neben eigenen Schulungs- und Qualifizierungsangeboten auch Schulungen zur Weiterbildung an. Im Interesse der Ausbildung und fortlaufenden Qualifizierung wird dem UP die Teilnahme an diesen Maßnahmen empfohlen.
6. Der UP hat für die von ihm selbst vermittelten Verträge (Eigengeschäft) während der Dauer dieser Vereinbarung Kundenschutz. Bei Ableben des UP während des Vertragsverhältnisses wird dieser Kundenschutz an die Hinterbliebenen vererbt. Die vom UP direkt erworbenen Kunden/UP können nur mit ausdrücklicher Einwilligung des UP einem anderen UP zur Bearbeitung/Betreuung zugewiesen/übertragen werden.
7. Die weiteren Rechte des UP bestimmen sich nach den Vorschriften gemäß §§ 84 ff. HGB, soweit dieser Vertrag nicht abweichende Regelungen enthält.

## **§ 3 Pflichten der Gesellschaft**

1. Die MG verpflichtet sich, dem UP geprüfte und marktgerechte Produkte zuzuführen. Die MG nimmt eine laufende Beobachtung des Marktes und der Produkte vor.
2. Die MG unterstützt den UP bei der Ausübung seiner Vermittlungstätigkeit insbesondere in fachlicher und technischer Hinsicht. Sie erteilt ihm alle notwendigen Auskünfte und stellt ihm die für die Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Unterlagen und Arbeitsmittel zur Präsentation der Produkte auch Online zur Verfügung.

3. Der UP hat als Gegenleistung für seine Vermittlungstätigkeit Anspruch auf Provisionen gemäß den Regelungen zu § 4. Diese Provisionen sind erfolgsbezogene Ansprüche gemäß den Regelungen zu § 4. Die Höhe der Vergütung einschließlich etwaiger Differenz- und Abschlussprovisionen aus seiner Gruppe bestimmt sich nach der Positionierung und dem Aktivstatus des UP in der MG-Karriere.

#### § 4 Vergütung des Vertriebspartners bei Aktivstatus

1. Der UP erhält bei Aktivstatus für seine Tätigkeit eine erfolgsbezogene Provision nach Maßgabe der *Allgemeinen Provisionsbedingungen* und unter Berücksichtigung seiner Position gemäß der *MG-Karriere*. Diese Abschlussprovision erstreckt sich auf selbst vermittelte Produkte. Durch die Aktivierung entsteht dem UP ein Anspruch auf Differenzprovisionen aus seiner Downline für den aktuellen Monat der Registrierung. Der Anspruch auf die Differenzprovisionen aus seiner Downline wird durch die Überweisung des Folgebetrags aus dem Paket/Edelmetall-ABO aktiviert. Diese Regelung bezieht sich immer für das Monat des Geldeingangs vom Folgebetrag. Bei Nichtbezahlung vom Folgebetrag, entfällt der Anspruch auf Differenzprovisionen für diesen Monat.

2. Ansprüche auf Provisionen entstehen jeweils erst nach vollständiger Zahlung durch den Kunden.

#### § 5 Allgemeine Provisionsbedingungen der MG


1. Der UP erhält nach Aktivierung und Einreichen der benötigten Unterlagen/Dokumente für die von ihm direkt vermittelten Verträge direkt von der MG Abschlussprovisionen gemäß seiner Einstufung im MG-Marketingplan.

2. Diese Abschlussprovision ist die Gegenleistung für die Vermittlung eines mit einem Kunden und der MG zustande gekommenen und aufrechterhaltenen Vertrages.

3. Ein Provisionsanspruch entsteht nicht, wenn ein Vertragsverhältnis nicht wirksam zustande gekommen ist, oder durch Anfechtung, Rücktritt, Vergleich oder aus sonstigen rechtlichen oder sachlichen Gründen aufgehoben wird.

#### § 5a Teilungsfaktoren und Berechnung der Punkte für die Produkte der MG-Marketing GmbH

[www.mg-marketing.de](http://www.mg-marketing.de)



### Provisionsberechnungsbeispiel – 10,- € p.P.

---

**Bestellung:**

1g Gold/10g Silber	20.000,- € / 1.200	= 16,67 Punkte	x 10,- € =	<b>166,66 €</b>
2,5g Gold/20g Silber	20.000,- € / 1.200	= 16,67 Punkte	x 10,- € =	<b>166,66 €</b>
5g Gold/31,1g Silber	20.000,- € / 1.200	= 16,67 Punkte	x 10,- € =	<b>166,66 €</b>
10g Gold/50g Silber	20.000,- € / 1.800	= 11,11 Punkte	x 10,- € =	<b>111,11 €</b>

---

**Edelmetall-ABO:**

100,- € monatlich x 6 MB = **600,- Abschlussgebühr (AG)**

**600,- (AG) / Faktor 125 = 4,8 Punkte** x 10,- € = **48,00 €**

1g Gold/10g Silber	100,- € / 1.200	= 0,083 Punkte	x 10,- € =	<b>0,83 €</b>
2,5g Gold/20g Silber	100,- € / 1.200	= 0,083 Punkte	x 10,- € =	<b>0,83 €</b>
5g Gold/31,1g Silber	100,- € / 1.200	= 0,083 Punkte	x 10,- € =	<b>0,83 €</b>
10g Gold/50g Silber	100,- € / 1.800	= 0,055 Punkte	x 10,- € =	<b>0,55 €</b>

**!!! ABO Flex hat einen Teilungsfaktor von 1.000 auf Folgeprovisionen !!!**

**Unabhängig von der Betragshöhe welche der Kunde überweist**

**100,- = 1,00 € Folgeprovision**

**§ 5b Teilungsfaktoren und Berechnung der Punkte: Portal MG-Network für alle Partner  
in DEUTSCHLAND – [www.mg-network.de](http://www.mg-network.de)**

Stand: Februar 2020 Provisionsberechnungsbeispiel – Direkte UP (10,- € pro Punkt)									
Paket:	€	Gebühr	Summe Brutto	Summe Netto	TF	Punkte	Stufe	€	Provision
<b>1g Gold/10g Silber</b>									
Erstbetr.-Gold	198	- 18,-	180,-	180,-	÷ 1.200	= 0,150	x 10,-	= 1,50	Provision
Folgebetr.-Gold	66	- 6,-	60,-	60,-	÷ 1.200	= 0,050	x 10,-	= 0,50	Folge
Erstbetr.-Silber	198	- 18,-	180,-	151,26	÷ 1.200	= 0,126	x 10,-	= 1,26	Provision
Folgebetr.-Silber	66	- 6,-	60,-	50,42	÷ 1.200	= 0,042	x 10,-	= 0,42	Folge
<b>2,5g Gold/20g Silber</b>									
Erstbetr.-Gold	330	- 30,-	300,-	300,-	÷ 1.200	= 0,250	x 10,-	= 2,50	Provision
Folgebetr.-Gold	110	- 10,-	100,-	100,-	÷ 1.200	= 0,083	x 10,-	= 0,83	Folge
Erstbetr.-Silber	330	- 30,-	300,-	252,10	÷ 1.200	= 0,21	x 10,-	= 2,10	Provision
Folgebetr.-Silber	110	- 10,-	100,-	84,03	÷ 1.200	= 0,070	x 10,-	= 0,70	Folge
<b>5g Gold/31,1g Silber</b>									
Erstbetr.-Gold	495	- 45,-	450,-	450,-	÷ 1.200	= 0,375	x 10,-	= 3,75	Provision
Folgebetr.-Gold	165	- 15,-	150,-	150,-	÷ 1.200	= 0,125	x 10,-	= 1,25	Folge
Erstbetr.-Silber	495	- 45,-	450,-	378,15	÷ 1.200	= 0,315	x 10,-	= 3,15	Provision
Folgebetr.-Silber	165	- 15,-	150,-	126,05	÷ 1.200	= 0,105	x 10,-	= 1,05	Folge
<b>10g Gold/50g Silber</b>									
Erstbetr.-Gold	660	- 60,-	600,-	600,-	÷ 1.800	= 0,333	x 10,-	= 3,33	Provision
Folgebetr.-Gold	220	- 20,-	200,-	200,-	÷ 1.800	= 0,111	x 10,-	= 1,11	Folge
Erstbetr.-Silber	660	- 60,-	600,-	504,20	÷ 1.800	= 0,280	x 10,-	= 2,80	Provision
Folgebetr.-Silber	220	- 20,-	200,-	168,07	÷ 1.800	= 0,093	x 10,-	= 0,93	Folge

**§ 5c Teilungsfaktoren und Berechnung der Punkte: Portal MG-Network für alle Partner  
außerhalb von DEUTSCHLAND in der EU + SCHWEIZ – [www.mg-network.de](http://www.mg-network.de)**

Stand: Februar 2020 Provisionsberechnungsbeispiel – Direkte UP (10,- € pro Punkt)									
<b>Für Länder außerhalb von Deutschland (EU + CH)</b>									
Paket:	€	Gebühr	Summe Brutto	Summe Netto	TF	Punkte	Stufe	€	Provision
<b>1g Gold/10g Silber</b>									
Erstbetr.-Gold	198	- 18,-	180,-	180,-	÷ 1.200	= 0,150	x 10,-	= 1,50	Provision
Folgebetr.-Gold	66	- 6,-	60,-	60,-	÷ 1.200	= 0,050	x 10,-	= 0,50	Folge
<b>2,5g Gold/20g Silber</b>									
Erstbetr.-Gold	330	- 30,-	300,-	300,-	÷ 1.200	= 0,25	x 10,-	= 2,50	Provision
Folgebetr.-Gold	110	- 10,-	100,-	100,-	÷ 1.200	= 0,083	x 10,-	= 0,83	Folge

## § 6 MG-Marketingplan nebst Erläuterungen

In der Zusammenarbeit mit der MG werden nachfolgende Positionen unterschieden:

**1. Stufe 10,- € p.P.** Diese Position dient der Ausbildung und Einarbeitung mit Unterstützung durch den für ihn zuständigen Betreuer. Für diese Tätigkeit erhält der UP in der 10,- € Stufe eine Provision von 10,- € pro Punkt, sofern die Bestellung zum Abschluss eines Vertrages führt. Die 20,- € Stufe wird erreicht, wenn er 3 KE in der ersten Down-Line (zeitlich unbegrenzt) erreicht hat. Diese wird bereits ab dem nächsten Tag im System generiert. Somit ist eine tägliche Hochstufung möglich.

**2. Stufe 20,- € p.P.** Der UP erhält eine Provision von 20,- € pro Punkt, sofern und soweit er einen neuen aktiven UP/Kunden direkt geworben hat. Er erhält während seines Status in der 20,- € Stufe eine Differenzprovision (sofern diese mindestens eine Stufe unter ihm sind) zu seinen UP aus der ersten Down-Line auf deren Gesamtproduktion für den laufenden Monat, unter der Voraussetzung, dass er in diesem mit der Bezahlung des Folgebetrags seinen Aktivstatus aufrecht erhalten hat. Die 30,- € Stufe wird erreicht, wenn er innerhalb seiner Gruppe 9 KE (zeitlich unbegrenzt) gesamt hat. Diese wird bereits ab dem nächsten Tag im System generiert. Somit ist auch hier eine tägliche Hochstufung möglich.

**3. Stufe 30,- € p.P.** Der UP erhält eine Provision von 30,- € pro Punkt, sofern und soweit er einen neuen aktiven UP/Kunden direkt geworben hat. Er erhält während seines Status in der 30,- € Stufe eine Differenzprovision (sofern diese mindestens eine Stufe unter ihm sind) zu seinen UP aus der ersten Down-Line und auf deren Gesamtproduktion für den laufenden Monat unter der Voraussetzung, dass er in diesem mit der Bezahlung des Folgebetrags seinen Aktivstatus aufrecht erhalten hat. Die 40,- € Stufe wird erreicht, wenn er innerhalb seiner Gruppe 27 KE (zeitlich unbegrenzt) gesamt hat. Diese wird bereits ab dem nächsten Tag im System generiert. Somit ist auch hier eine tägliche Hochstufung möglich.

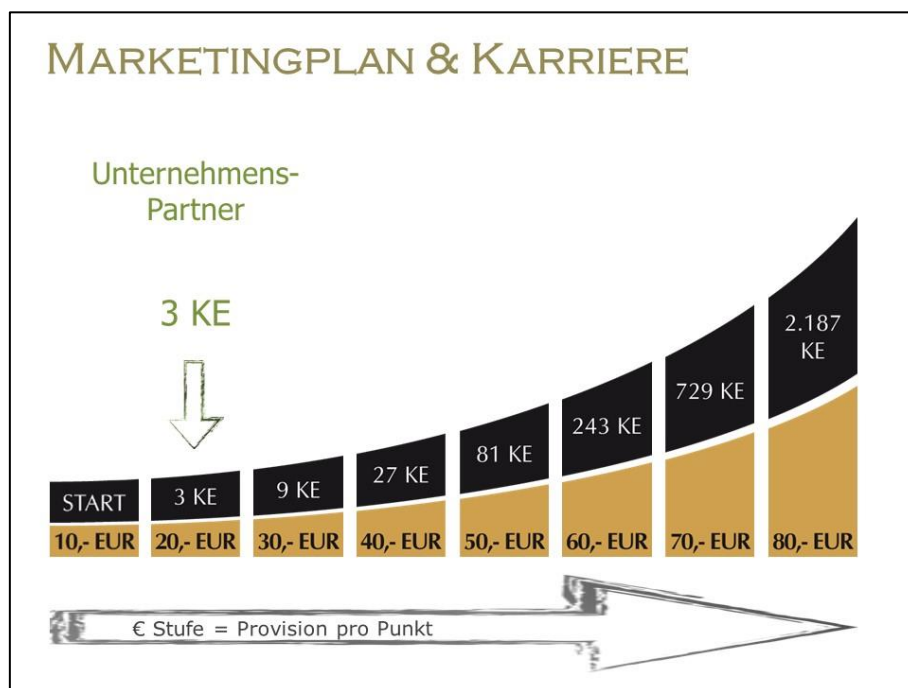
**4. Stufe 40,- € p.P.** Der UP erhält eine Provision von 40,- € pro Punkt, sofern und soweit er einen neuen aktiven UP/Kunden direkt geworben hat. Er erhält während seines Status in der 40,- € Stufe eine Differenzprovision (sofern diese mindestens eine Stufe unter ihm sind) zu seinen UP aus der ersten Down-Line und auf deren Gesamtproduktion für den laufenden Monat unter der Voraussetzung, dass er in diesem mit der Bezahlung des Folgebetrags seinen Aktivstatus aufrecht erhalten hat. Die 50,- € Stufe wird erreicht, wenn er innerhalb seiner Gruppe 81 KE (zeitlich unbegrenzt) gesamt hat. Diese wird bereits ab dem nächsten Tag im System generiert. Somit ist auch hier eine tägliche Hochstufung möglich.

**5. Stufe 50,- € p.P.** Der UP erhält eine Provision von 50,- € pro Punkt, sofern und soweit er einen neuen aktiven UP/Kunden direkt geworben hat. Er erhält während seines Status in der 50,- € Stufe eine Differenzprovision (sofern diese mindestens eine Stufe unter ihm sind) zu seinen UP aus der ersten Down-Line und auf deren Gesamtproduktion für den laufenden Monat unter der Voraussetzung, dass er in diesem mit der Bezahlung des Folgebetrags seinen Aktivstatus aufrecht erhalten hat. Die 60,- € Stufe wird erreicht, wenn er innerhalb seiner Gruppe 243 KE (zeitlich unbegrenzt) gesamt hat. Diese wird bereits ab dem nächsten Tag im System generiert. Somit ist auch hier eine tägliche Hochstufung möglich.

**6. Stufe 60,- € p.P.** Der UP erhält eine Provision von 60,- € pro Punkt, sofern und soweit er einen neuen aktiven UP/Kunden direkt geworben hat. Er erhält während seines Status in der 60,- € Stufe eine Differenzprovision (sofern diese mindestens eine Stufe unter ihm sind) zu seinen UP aus der ersten Down-Line und auf deren Gesamtproduktion für den laufenden Monat unter der Voraussetzung, dass er in diesem mit der Bezahlung des Folgebetrags seinen Aktivstatus aufrecht erhalten hat. Die 70,- € Stufe wird erreicht, wenn er innerhalb seiner Gruppe 729 KE (zeitlich unbegrenzt) gesamt hat. Diese wird bereits ab dem nächsten Tag im System generiert. Somit ist auch hier eine tägliche Hochstufung möglich. In der 60,- € Stufe sollte der UP den unmittelbaren sowie mittelbaren Wettbewerb zur MG unterlassen und sein Edelmetallgeschäft über die MG abwickeln.

**7. Stufe 70,- € p.P.** Der UP erhält eine Provision von 70,- € pro Punkt, sofern und soweit er einen neuen aktiven UP/Kunden direkt geworben hat. Er erhält während seines Status in der 70,- € Stufe eine Differenzprovision (sofern diese mindestens eine Stufe unter ihm sind) zu seinen UP aus der ersten Down-Line und auf deren Gesamtproduktion für den laufenden Monat unter der Voraussetzung, dass er in diesem mit der Bezahlung des Folgebetrags seinen Aktivstatus aufrecht erhalten hat. Die 80,- € Stufe wird erreicht, wenn er innerhalb seiner Gruppe 2.187 KE (zeitlich unbegrenzt) gesamt hat. Diese wird bereits ab dem nächsten Tag im System generiert. Somit ist auch hier eine tägliche Hochstufung möglich. In der 70,- € Stufe sollte der UP den unmittelbaren sowie mittelbaren Wettbewerb zur MG unterlassen und sein Edelmetallgeschäft über die MG abwickeln.

**8. Stufe 80,- € p.P.** Der UP erhält eine Provision von 80,- € pro Punkt, sofern und soweit er einen neuen aktiven UP/Kunden direkt geworben hat. Er erhält in der 80,- € Stufe eine Differenzprovision (sofern diese mindestens eine Stufe unter ihm sind) zu seinen UP aus der ersten Down-Line auf deren Gesamtproduktion für den laufenden Monat unter der Voraussetzung, dass er in diesem mit der Bezahlung des Folgebetrags seinen Aktivstatus aufrechterhalten hat. In der 80,- € Stufe ist der UP bestenfalls hauptberuflich für die MG tätig und dient als verlängerter Arm der MG. Dem UP wird empfohlen, ein eigenes Büro zur Betreuung seiner UP/Kunden anzumieten oder im eigenen Besitz zu haben. Die Aufgabe des UP besteht hauptsächlich in der nachhaltigen Betreuung, Ausbildung und Förderung der von ihm zugeführten oder ihm zugewiesenen UP in Wahrnehmung der Interessen der Gesellschaft. Der UP ist für den gesamten weiteren Vertriebsaufbau der Gesellschaft unter Aufrechterhaltung von Erfolgen mitverantwortlich. Des Weiteren organisiert er auch Schulungen, Seminare, Info-Veranstaltungen usw. In der 80,- € Stufe sollte der UP den unmittelbaren sowie mittelbaren Wettbewerb zur MG unterlassen und sein Edelmetallgeschäft über die MG abwickeln. Der UP hat auch darauf zu achten, dass innerhalb seiner Gruppe die von der MG vorgegebene Qualität der UP gewährleistet ist.



### § 7 „MG – Succes Pool“ nebst Richtlinien

#### Succes Pool – SILVER

Der UP erhält unter folgenden Voraussetzungen einen Anteil aus dem „Succes Pool – SILVER“ (aus allen Neuregistrierungen des Portals "MG-Network" in der EU + Schweiz, werden 2,50 € Brutto p. UP separat zu den laufenden Provisionen eingestellt und monatlich zu gleichen Anteilen an UP verteilt, welche diese Qualifikation erreicht haben):

- 1) Mindestens 5 Aktive UP in der ersten/direkten Linie
- 2) Mindestens 125,- € Folgeprovision aus den Folgebeiträgen der UP in der eigenen Gruppe
- 3) Aktivstatus des UP durch die monatliche Bezahlung der Folgebeträge auf das eigene Paket/Edelmetall-ABO. Sobald in dem Abrechnungsmonat der Folgebetrag ausfällt, oder die Folgeprovision unter 125,- € liegt, verfällt der Anspruch auf den „Succes Pool – SILVER“ für diesen Monat.
- 4) Regelmäßige Teilnahme an Webinaren, Tagungen und Konferenzen.
- 5) Regelmäßige Teilnahme an FK-Meetings.

Werden Punkt 1 – 5 bestätigt, so wird der „Succes Pool – SILVER“ im Folgemonat ausbezahlt. Des Weiteren ist die Teilnahme an der MG – Konferenz (Folgemonat) für den UP kostenfrei. Diese Kostenbefreiung der Tagungspauschale ist nicht an dritte übertragbar und wird bei Nichtteilnahme auch nicht ausbezahlt.

#### Succes Pool – GOLD

Der UP erhält unter folgenden Voraussetzungen einen Anteil aus dem „Succes Pool – GOLD“ (aus allen Neuregistrierungen des Portals "MG-Network" in der EU + Schweiz, werden 3,25 € Brutto p. UP separat zu den laufenden Provisionen eingestellt und monatlich zu gleichen Anteilen an UP verteilt, welche diese Qualifikation erreicht haben):

- 1) Mindestens 10 Aktive UP in der ersten/direkten Linie
- 2) Mindestens 500,- € Folgeprovision aus den Folgebeiträgen der UP in der eigenen Gruppe
- 3) Aktivstatus des UP durch die monatliche Bezahlung der Folgebeträge auf das eigene Paket/Edelmetall-ABO. Sobald in dem Abrechnungsmonat der Folgebetrag ausfällt, oder die Folgeprovision unter 500,- € liegt, verfällt der Anspruch auf den „Succes Pool – GOLD“ für diesen Monat.
- 4) Regelmäßige Teilnahme an Webinaren, Tagungen und Konferenzen.
- 5) Regelmäßige Teilnahme an FK-Meetings.

Werden Punkt 1 – 5 bestätigt, so wird der „Succes Pool – GOLD“ im Folgemonat ausbezahlt. Des Weiteren ist die Teilnahme an der MG – Konferenz (Folgemonat) für den UP kostenfrei. Diese Kostenbefreiung der Tagungspauschale ist nicht an dritte übertragbar und wird bei Nichtteilnahme auch nicht ausbezahlt.

Hat der UP im laufendem Wettbewerbszeitraum 3 Monate in Folge den „Succes Pool – GOLD“ erreicht, so hat er sich für die MG – Europakonferenz als Wettbewerb (z.B.: 1 Woche Spanien, Griechenland oder Portugal) qualifiziert. Dieser ist nicht an dritte übertragbar und wird bei Nichtteilnahme auch nicht ausbezahlt.

### **Succes Pool – DIAMOND**

Der UP erhält unter folgenden Voraussetzungen einen Anteil aus dem „Succes Pool – DIAMOND“ (aus allen Neuregistrierungen des Portals "MG-Network" in der EU + Schweiz, werden 4,25 € Brutto p. UP separat zu den laufenden Provisionen eingestellt und monatlich zu gleichen Anteilen an UP verteilt, welche diese Qualifikation erreicht haben):

- 1) Mindestens 15 Aktive UP in der ersten/direkten Linie
- 2) Mindestens 1.000,- € Folgeprovision aus den Folgebeiträgen der UP in der eigenen Gruppe
- 3) Aktivstatus des UP durch die monatliche Bezahlung der Folgebeträge auf das eigene Paket/Edelmetall-ABO. Sobald in dem Abrechnungsmonat der Folgebetrag ausfällt, oder die Folgeprovision unter 1.000,- € liegt, verfällt der Anspruch auf den „Succes Pool – DIAMOND“ für diesen Monat.
- 4) Regelmäßige Teilnahme an Webinaren, Tagungen und Konferenzen.
- 5) Regelmäßige Teilnahme an FK-Meetings.

Werden Punkt 1 – 5 bestätigt, so wird der „Succes Pool – DIAMOND“ im Folgemonat ausbezahlt. Des Weiteren ist die Teilnahme an der MG – Konferenz (Folgemonat) für den UP kostenfrei. Diese Kostenbefreiung der Tagungspauschale ist nicht an dritte übertragbar und wird bei Nichtteilnahme auch nicht ausbezahlt.

Hat der UP im laufendem Wettbewerbszeitraum 3 Monate in Folge den „Succes Pool – DIAMOND“ erreicht, so hat er sich für die MG – Worldkonferenz als Wettbewerb (z.B.: 1 Woche Dubai oder Kreuzfahrt) qualifiziert. Dieser ist nicht an dritte übertragbar und wird bei Nichtteilnahme auch nicht ausbezahlt.

### **§ 8 „MG – Leader Pool“ nebst Richtlinien**

In der 80,- € Stufe erhält der UP unter folgenden Voraussetzungen einen Anteil aus dem „Leader Pool“ (aus allen Neuregistrierungen des Portals "MG-Network" in der EU + Schweiz, werden 10,- € Brutto p. UP separat zu den laufenden Provisionen eingestellt und monatlich zu gleichen Anteilen an UP verteilt, welche diese Qualifikation erreicht haben):

- 1) Förderung von mindestens einem direkten UP welcher auch die 80,- € Stufe erreicht hat (zeitlich unbegrenzt).
- 2) Mindestens 10 Aktive UP in der ersten/direkten Linie
- 3) Durchgehender Aktivstatus des UP durch die monatliche Bezahlung der Folgebeträge auf das eigene Paket/Edelmetall-ABO. Sobald während der Zeit ab Registrierung bis zum Erreichen vom Punkt 1 ein Folgebetrag ausfällt, verfällt der Anspruch auf den „Leader Pool“ für diese UP-Nr.
- 4) Nachhaltige, durchgehende und aktive Betretung der eigenen Gruppe.
- 5) Aktivitäten in Form von persönlicher Teilnahme (ab der 70,- € Stufe) an ca. 50% der FK-Meetings, Schulungen, Präsentationen, Seminaren und Konferenzen, welche seitens der MG organisiert/veranstaltet werden.

Werden Punkt 1 – 5 bestätigt, so wird der „Leader Pool“ im Folgemonat erstmalig ausbezahlt. An die Auszahlungen dieses Anteils sind keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Dieser Anteil aus dem „Leader Pool“ wird bei Ableben des UP an die Hinterbliebenen vererbt.

## **§ 9 Provisionsabrechnung**

1. Die MG wird die Provisionsansprüche des Vertriebspartners monatlich zum 15-ten des Monats abrechnen. Alle Zahlungseingänge (Bestellungen/ABO aus der MG-Marketing und dem Portal MG-Network) bis zum Monatsende des Vormonates werden in dieser monatlichen Abrechnung berücksichtigt. Der UP erhält auch eine schriftliche Provisionsabrechnung, die im Backoffice für 6 Monate zum Download bereitgestellt wird.
2. Der UP wird die Buchungen gemäß den monatlichen Abrechnungen jeweils umgehend nachvollziehen und etwaige Beanstandungen innerhalb einer Frist von einem Monat erheben. Nach Ablauf dieses Zeitraumes sollen die Buchungen zwischen den Parteien als anerkannt und bestandskräftig gelten. Im Hinblick auf Transparenz, Umfang und Aussagekraft der periodischen Abrechnungen werden diese von den Parteien gemeinsam und verbindlich als Buchauszug gemäß § 87 c HGB anerkannt.

## **§ 10 Hinterbliebenenschutz**

1. Solange der UP durch die monatliche Entrichtung der Folgebeträge (aus seinem Paket/Edelmetall-ABO) seinen Aktivstatus hat, werden bei Ableben des UP der Kundenschutz und somit die entstandenen Folgeprovisionsansprüche an die Hinterbliebenen vererbt.
2. Solange der UP durch die monatliche Entrichtung der Folgebeträge (aus seinen Paket/Edelmetall-ABO) seinen Aktivstatus hat, werden bei Ableben des UP die Differenzprovisionen aus der vom UP betreuten Gruppe nach folgendem Schlüssel an die Hinterbliebenen weiterbezahlt: Im 1. Jahr nach Ableben 50% der entstandenen Provision, im 2. Jahr nach Ableben 30 % der entstandenen Provision und im 3. Jahr nach Ableben 15% der entstandenen Provision.

## **§ 11 Dauer / Kündigung**

1. Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Der UP kann dieses Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
3. Die MG kann dieses Vertragsverhältnis nur aus wichtigem Grund nach § 89 HGB kündigen. Diese außerordentliche Kündigung erfolgt fristlos, wobei der UP vor Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung angehört werden soll.
4. Jede Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform.

## **§ 12 Folgen der Vertragsbeendigung**

1. Der UP ist verpflichtet, bei Beendigung des Vertrages alle ihm von der MG überlassenen Gegenstände und Materialien einschließlich aller Schulungs- und Ausbildungsunterlagen und aller dem UP überlassenen Dateien herauszugeben.
2. Mit Beendigung des Vertrages entfallen und erlöschen sämtliche weiteren Ansprüche des UP gegenüber der MG auf Provisionen oder sonstige Vergütungen. Hiervon sind allein ausgenommen bereits entstandene und noch nicht zur Auszahlung gelangte Provisionen vom Monat der Kündigung für selbst vermittelte Verträge und solche aus seiner Organisation. Etwaige Ausgleichsansprüche des Vertriebspartners gemäß § 89 b HGB analog bestehen nicht.

## **§ 13 Verschwiegenheitsverpflichtung**

1. Die Parteien sind beiderseits verpflichtet, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des jeweiligen UP, die ihnen zur Kenntnis gelangen, nicht gegenüber Dritten zu offenbaren und insoweit Verschwiegenheit zu wahren. Die Verschwiegenheitsverpflichtung erstreckt sich auch auf die Personen, den Gegenstand und die Bedingungen der vermittelten Geschäfte.
2. Diese Verschwiegenheitsverpflichtung gilt auch weiterhin nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.



## **§ 14 Urheberrechtsschutz**

1. Alle Geschäftsunterlagen, insbesondere unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz und die einschlägigen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes nimmt die MG Urheber- und Titelschutz in Anspruch für die dem UP zur Verfügung gestellten Geschäftsunterlagen, Logos, Firmennamen, Produktnamen, Firmenfilme, Präsentationen, Flipcharts, veröffentlichte Bilder, die ordnungsgemäß erworben wurden oder genutzt werden dürfen, selbst erstellte Bilder, Schulungsunterlagen, sowie sonstige von der Gesellschaft verwendete und dem Partner zur Verfügung gestellte oder auch nicht zur Verfügung gestellte Geschäftszeichen und Titel in allen Schriftarten, Schreibweisen, Schreib- und grafischen Gestaltungsweisen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen, Schriftarten mit/und Gestaltungszusätzen jeder Art, Wortfolgen, Wortverbindungen und Wortkombinationen oder in allen Wortverbindungen und Satzstellungen, mit Untertiteln, Wort- und Satzkombinationen mit Untertiteln, Wort und Satzweisen mit/und grafischen Gestaltungsweisen sowie Buchstaben und Namenszusätzen. Allein stehend und mit allen etwaigen Zusätzen für sinngemäße Titel, als Einzel- oder Reihentitel in allen Sprachen und sinngemäßen Übersetzungen für: Film, Fernsehen, Rundfunk, Video, audio- und visuelle, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien aller Art, Printmedien und Druckerzeugnisse aller Art, Literatur, Lehr- und Seminarveranstaltungen, Fachtagungen, Software- und Hardwareprodukte, Wort-/Bild-/Ton- und Wort- mit Bild- und/mit Ton-Daten- und Videoträger aller Art, Medien zur Datenverbreitung und Datendistribution, Online- und Offline-Dienste, Internetdomains, sonstige Online-Medien, Multimedia-Artikel, Multimedia-Produkte, Multimedia-Anwendungen aller Art und Form, Merchandising aller Art und in jeder Form, das Anbieten und/oder den Handel von Waren und Dienstleistungen aller Art und in jeder Form z.B. Kundenkarten, Vorteilskarten, Rabattkarten, Mitgliedskarten, Clubkarten etc. sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art. Es wird darauf hingewiesen, dass die widerrechtliche Verwendung strafbar ist.

## **§ 15 Recht zur eigenständigen Rechtsverfolgung**

1. Der MG steht es frei, Rechtsstreitigkeiten außergerichtlich sowie gerichtlich auch im Namen des UP aufzunehmen, auch wenn Interessen des UP betroffen sind, aber eine einheitliche Regelung namens und im Interesse der MG auch zur Vermeidung von weiteren Schäden und Kosten geboten erscheint. Der UP erklärt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis und sichert im Falle einer anwaltlichen Inanspruchnahme zu, sich ohne Absprache mit der MG jeglicher Beantwortung anwaltlicher Schreiben, die Belange der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar tangieren, zu enthalten und der MG durch unverzügliche Information Gelegenheit zu geben, selbst die Initiative zu ergreifen. Evtl. durch unkorrektes oder voreiliges Verhalten des VP entstehende Schäden einschließlich der Rechtsverfolgungskosten hat der VP zu tragen.

## **§ 16 Datenschutz / Geldwäschegesetz**

1. Der UP verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Es ist danach untersagt, personenbezogene und/oder sonstige Daten von Kunden, Mitarbeitern oder sonstigen Personen, zu denen er aufgrund dieses Vertrages und seiner Tätigkeit in Beziehung steht oder gestanden hat, zu einem anderen als der Erfüllung dieses Vertrages dienenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

2. Der UP erklärt sich damit einverstanden, dass die MG die für ihre Tätigkeit relevanten Daten speichert, verarbeitet und an ihre Produktpartner weitergibt, soweit dies zur Erstellung oder Klärung von Abrechnung, Zahlungen oder Belastungen notwendig wird

3. Der Vertriebspartner ist verpflichtet, die Bestimmungen nach dem „Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten“ (Geldwäschegesetz) einzuhalten.

## **§ 17 Schlussbestimmungen**

- 1.** Nebenabreden zu diesem Vertrag gibt es nicht und Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- 2.** Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt bleiben. Die undurchführbare oder unwirksame Regelung soll durch eine solche zulässige Bestimmung ersetzt werden, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst weitgehend erreicht. Entsprechendes soll für eine etwaige Vertragslücke gelten.
- 3.** Die Parteien vereinbaren als Gerichtsstand Fürth/Bayern.